

Erläuterungen zur Endfassung des NATURA 2000-Managementplans (MaP) „Hochrhein östlich Waldshut“

Der Managementplan (MaP) „Oberer Hotzenwald“ kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Landratsamt Waldshut, Untere Naturschutzbehörde, Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- Landratsamt Waldshut, Landwirtschaftsamt, Gartenstraße 7, 79761 Waldshut-Tiengen
- Landratsamt Waldshut, Forstbezirk Nord, Weißensteinweg 3, 79837 St. Blasien
- Bürgermeisteramt Dachsberg, Rathausstr.1, 79875 Dachsberg-Wittenschwand
- Gemeindeverwaltung Görwihl, Hauptstr. 54, 79733 Görwihl
- Gemeindeverwaltung Herrischried, Hauptstr. 28, 79737 Herrischried
- Rathaus Ibach, Oberibach, 79837 Ibach
- Gemeindeverwaltung Todtmoos, Wehratalstr. 19, 79682 Todtmoos
- Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg

Die Unterlagen stehen außerdem zum Download bereit unter: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17900/>

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:
<http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1295636/index.html>

Ihre Ansprechpartner sind

- beim Landratsamt Waldshut (Tel. 07751-86-0)

(Vertrags-)Naturschutz	Herr Geretzky	- 3228
Landwirtschaft	Herr Rünzi	- 5329

- beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz u. Landschaftspflege (Tel. 0761/208-0)

Gebietsreferentin Landkreis Waldshut	Frau Tribukait	- 4136
--------------------------------------	----------------	--------

Wozu ein MaP?

Managementpläne (MaP) werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in den NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie umgesetzt werden. Der MaP „Oberer Hotzenwald“ umfasst sowohl das FFH-Gebiet, als auch einen Teil des Vogelschutzgebiets Südschwarzwald. Im vorliegenden MaP werden im FFH-Gebiet die Vorkommen der Lebensraumtypen und im Vogelschutzgebiet die Vorkommen der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie parzellenscharf dargestellt. Zudem werden Ziele im Hinblick auf deren Erhaltung und ggf. (freiwillige) Entwicklung formuliert sowie Maßnahmenempfehlungen zur Umsetzung der Ziele gegeben.

Umsetzung des MaP

Für die in den FFH-Gebieten vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Populationen der Arten der FFH-Richtlinie muss ein günstiger Erhaltungszustand gewahrt oder wiederhergestellt werden. Gleiches gilt für die in Vogelschutzgebieten vorkommenden Populationen der Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und für die Populationen der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten. Das Land Baden-Württemberg hat sich verpflichtet, den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im Bundesland vorkommenden Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels ist in vielen Fällen eine Fortführung der bisherigen Nutzung wünschenswert. In anderen Fällen lässt sich das Ziel durch Nutzungsänderungen erreichen. Die Umsetzung der im MaP für die Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten formulierten Ziele und Maßnahmen soll über die bestehenden Förderprogramme (MEKA, LPR) erfolgen (s. Absatz Fördermöglichkeiten).

Es ist zu beachten, dass in Natura 2000 (FFH- und Vogelschutz-)gebieten das Verschlechterungsverbot gemäß § 33 Bundesnaturschutzgesetz (alt: § 37 Naturschutzgesetz) gilt.

Fördermöglichkeiten in NATURA 2000-Gebieten

Das MEKA III sieht in NATURA 2000-Gebieten – begrenzt auf kartierte Bereiche mit dem Lebensraumtyp 6510 Flachlandmähwiese (Flächen mit *Erhaltungszielen*) und 6520 Bergmähwiese – die Förderung nach G2.1 vor. Entwicklungsflächen oder andere Flächen können nicht nach G2.1 gefördert werden. Auf Mähwiesen, die

nur unter erschwerten Bedingungen bewirtschaftet werden können (Einsatz von Standard-Schleppern nicht möglich), kann auch ein Vertrag nach Landschaftspflegerichtlinie abgeschlossen werden.

Der Abschluss von Verträgen für eine pflegende Bewirtschaftung oder für Landschaftspflegemaßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie ist möglich auf

- ⇒ Flächen mit kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten (Flächen mit Erhaltungszielen),
- ⇒ auf Entwicklungsflächen,
- ⇒ auf Flächen mit besonders geschützten Biotopen nach § 32 NatSchG (in den MaP-Karten nicht dargestellt)
- ⇒ auf weiteren Offenlandflächen im NATURA 2000-Gebiet, soweit dies naturschutzfachlich sinnvoll ist.

Hinweis: Offenland-Lebensräume können mittel- bis langfristig durch natürliche Sukzession (insbesondere natürlichen Gehölzaufwuchs) beeinträchtigt werden. Um landwirtschaftliche Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten, sind die Direktzahlungsempfänger zu einer Offenhaltung dieser Flächen verpflichtet (Cross Compliance).

Grundsätzliche Informationen zu den Erhaltungs- und Entwicklungszielen finden Sie im Text des Managementplans in Kap. 4.1 (S. 67).

Informationen zu den Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen finden Sie im Text des Managementplans in Kap. 5 (S. 93).

Inhalte des MaP „Oberer Hotzenwald“

Text:

Gebietssteckbrief, Flächenbilanzen, Beschreibung der Ausstattung und des Zustands des Gebiets (Schutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Beeinträchtigungen), Erhaltungs- und Entwicklungsziele, Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Dokumentation.

Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete (M 1:25.000)
Überblick über das NATURA 2000-Gebiet mit Darstellung der Schutzgebiete sowie der parzellenscharfen Gebietsaußengrenze.
- Bestands- und Zielekarte der bzw. für Lebensraumtypen (M 1:5.000):
Darstellung der Kartierungsergebnisse und der Erhaltungs- und Entwicklungsziele:
Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach strengen, landeseinheitlichen Vorgaben.
Die Erhaltungsziele ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten in einem günstigen Zustand zu bewahren sind. Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.
- Karte der Maßnahmenempfehlungen für die Lebensraumtypen (M 1:5.000):
Darstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, welche geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind als Empfehlungen aus naturschutzfachlicher Sicht zu verstehen.
- Bestands-, Ziele- und Maßnahmenkarte Lebensstätten und Artfunde Vögel (M1:10.000):
Darstellung der Kartierungsergebnisse, der Erhaltungs- und Entwicklungsziele und der Maßnahmenempfehlungen:
Abgrenzung der Vorkommen von Artfunden und Lebensstätten von Anhang II- FFH-RL und Vogel-Arten. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach strengen, landeseinheitlichen Vorgaben.

Dokumentation zur Datenbank

- tabellarische Übersicht der Flurstücke mit Lebensraumtypen getrennt nach Gemarkung
über die Flurstücksnummer kann die Nummer des Erfassungsbogens/der Erfassungsbögen nachgeschlagen werden
- Erfassungsbögen Bestandserhebung und Maßnahmenplanung:
Diese enthalten nähere Informationen zu den einzelnen Flächen (Bewertung, Artenlisten, Beschreibung der empfohlenen Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen).

Begriffserklärungen

Bewertung des Erhaltungszustands:

A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt

FFH:

Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

FFH-Lebensraumtyp (LRT):

Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 geschützt werden muss.

FFH-Richtlinie:

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

Lebensstätte:

Saisonal oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art oder Vogelart i. S. der Vogelschutzrichtlinie; umfasst Lebensbereiche der Art (z. B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Nahrungsraum und/oder Rast-/Ruheareal).

MaP:

Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen FFH-Arten und -Lebensraumtypen sowie die Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie langfristig zu erhalten.

NATURA 2000:

europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

SPA:

Special protected area = Vogelschutzgebiet